STEUERBERATUNG
KLEINWALSERTAL

STEUERBERATUNG
TANNHEIMERTAL

EIN SERVICE UNSERER KANZLEI
DAS KASSABUCH

Alle Unternehmen - welche Barumsätze tätigen - sind verpflichtet ein Kassenbuch zu führen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind chronologisch und zeitgerecht zu erfassen. Das Kassenbuch gibt zu jedem Zeitpunkt Auskunft über den aktuellen Kassenstand. Eintragungen dürfen nicht mit entfernbaren Schreibmitteln (z.B. Bleistift) erfolgen. Sofern ihre jährlichen Barumsätze EUR 7.000 überschreiten ist bei betrieblichen Einkünften die Registrierkassenpflicht zu überprüfen.

Monat/Jahr _____ Name _____ Blatt Nr _____

fortl. Beleg Nr.	Datum	Text	Einnahmen	Ausgaben	Kassabestand
				Übertrag Vormonat EUR	
				ENDSALDO MONAT	